

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 23.11.2015, GR/2015/028

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

2 Verkehrskonzept 2030 - Radwegekonzept

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 21

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem im Rahmen des Verkehrskonzepts 2030 erarbeiteten Radverkehrskonzept mit Stand vom 12.11.2015 wird zugestimmt.
 2. Das Ing.-Büro WasserMüller, Ulm wird beauftragt für den Bereich Erlenbachstraße West (Maßnahmenvorschläge 1, 2 ,3, 4), vom Sägeberg bis zur Max-Johann-Straße sowohl für die baulichen Maßnahmen (Querungshilfe) als auch für die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen einen Entwurf zu erarbeiten.
 3. Das Ing.-Büro WasserMüller, Ulm wird beauftragt für den Bereich Heinrich-Hammer-Straße, Donaustetter Straße, Daimlerstraße (Maßnahmenvorschläge 27,28,29,33,34,43,47,49,53) sowohl für die baulichen Maßnahmen als auch für die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen einen Entwurf zu erarbeiten.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt den Bereich Erlenbachstraße Mitte (Maßnahmenvorschläge 8,9, 10 und 45) im Rahmen der Innenstadtoffensive Erbach planerisch mit zu verarbeiten.
 5. Die Verwaltung erstellt eine Liste über Maßnahmen an Straßen im Verantwortungsbereich von Landkreis, Land und Bund und stimmt diese Liste mit den zuständigen Stellen ab.
-

3 Innenstadtoffensive Erbach - Objektplanung Freianlagen Umsetzungsbereich "Auf der Wühre" - Vorstellung des Vorentwurfs

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 21

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Objektplanung Freianlagen „Auf der Wühre“ von der Bürogemeinschaft „mharchitekten“ und „werkbüro Freiraum + Landschaft“ mit Erhalt des Gebäudes Auf der Wühre 13 im Vorentwurf mit Stand Oktober 2015 wird zugestimmt.
2. Die Bürogemeinschaft wird beauftragt auf dieser Basis den Entwurf für die Freianlagen mit detaillierter Kostenberechnung auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung mit dem Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hinsichtlich Hochwasserschutz und Gewässerökologie abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge für die Sanierung / Erweiterung des Gebäudes auf der Wühre 13 mit Kostenschätzung einzuholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Zuschussmöglichkeiten zu klären.

4 Innenstadtoffensive Erbach - Städtebaulicher Vorentwurf Teil 1 - Vorstellung der Planung

Beratungsergebnis: zurückgestellt
Ja 21

5 Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 21

2. Sachdarstellung

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass zum Jahr 2016 eine Anpassung der Bestattungsgebührenordnung für die Kosten der Arbeitsgemeinschaft Baur ansteht.

Die Arbeitsgemeinschaft Baur ist über einen Werkvertrag für die Totengräberleistungen auf den Erbacher Friedhöfen beauftragt. Die Kosten hierfür werden über die Stadt Erbach eins zu eins an den Gebührenschuldner weitergereicht.

Diese „Gebührensätze“ sind seit 13 Jahren unverändert. Herr Baur hat der Friedhofsverwaltung die neuen Preise ab 2016 zukommen lassen, die unter anderem mit Personalkostensteigerungen begründet werden. Da die Gebühren in der städtischen Gebührenordnung aufgeführt sind, muss eine Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Aktuell rechnen wir jährlich mit rd. 2.500 € Mehrkosten an Totengräberleistungen, die bei der Stadt Erbach als durchlaufende Gelder verrechnet werden und rd. 10 % der Unternehmerleistungen ent-

sprechen. Dabei ist zu beachten, dass veränderte Beerdigungsformen auch rückläufige Unternehmerleistungen zu Folge haben. Die Erhöhung der Totengräberleistungen entspricht rd. 16 %; eine Anpassung dieser Größenordnung nach so vielen Jahren konstanter Ansätze ist durchaus gerechtfertigt.

In den benachbarten Gemeinden sind die neuen Gebührensätze der Arbeitsgemeinschaft Baur bereits umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt, die von Herrn Baur mitgeteilten Sätze in die städt. Bestattungsgebührenordnung zu übernehmen und der Änderung zuzustimmen.

Die entsprechende Änderung der Bestattungsgebührenordnung ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst ohne Sachvortrag folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Totengräberleistungen auf den Erbacher Friedhöfen werden wie aufgeführt neu festgesetzt und die Änderung der Bestattungsgebührenordnung beschlossen

Herstellen und Schließen	neu	bisher
• eines Grabes in normaler Tiefe und Höhe (Einfachgrab)	270,00 €	236,00 €
• eines Grabes in übernormaler Tiefe und Größe (Tiefengrab)	350,00 €	318,00 €
• eines Kindergrabes (für Personen bis 10 Jahre)	100,00 €	82,00 €
• eines Urnengrabes	100,00 €	82,00 €
• Zuschlag für Kompressorarbeiten im Winter (bei Bedarf)		
Zu 1. und 2.	30,00 €	27,00 €
Zu 3. und 4.	18,00 €	15,00 €

6 Abwasser Donaurieden - Bau einer Regenwasserableitung für das Baugebiet "Im Schranken" - Vorstellung der Planung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 21

Beschluss

Der Gemeinderat fasst ohne Sachvortrag folgenden um Ziff. 3 ergänzten einstimmigen Beschluss:

1. Der Planung zum Bau einer Regenwasserableitung für das Baugebiet „Im Schranken“ mit Austausch der Mischwasserleitung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Erneuerung von Wasserleitungsschächten vom Ing.-Büro Winecker, Stand September 2015, wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme ist nach erfolgter Finanzierung im Haushalt 2016 umgehend auszuschreiben.
3. Im Rahmen der Vergabe kann der Zuschlag bis zu einem Auftragswert von 400.000€ durch den Technischen Ausschuss erteilt werden.

7 Interessenverband Südbahn - Antrag auf Verzicht der Rückerstattung vorfinanzierter Planungskosten

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Stadt Erbach verzichtet auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 28.920 € unter der Voraussetzung, dass die in der Sachdarstellung beschriebene Fahrplankonzeption mit einem mindestens stündlichen Halt der „Expresslinie“ in Erbach dauerhaft umgesetzt wird.

8 Bauleitplanverfahren Änderung und Neuaufstellung des Bebauungsplans "Schelmenäcker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 6) berücksichtigt.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen zum Planentwurf und der Tatsache, dass zum Planentwurf keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind, wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

- 2) Der Bebauungsplan „Schelmenäcker – 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 19.10.2015, werden nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 - 3) Der Bebauungsplan ist dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.
-

9 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis:

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Stephan Perschke